**25**

**Beispiel für eine Leistungsvereinbarung als Beilage**

**zum Verbundvertrag (Modell 2)**

**Leistungsvereinbarung**

**zwischen dem einzelnen Verbundbetrieb und der Leitfirma**

Diese Leistungsvereinbarung

definiert die Aufgaben und Leistungen, welche die Leitfirma zugunsten des einzel­nen Verbund­betriebes zu erbringen hat;

regelt die Leistungen, welche der einzelne Verbundbetrieb im Rahmen des Ausbil­dungsverbundes gegenüber der Leitfirma zu erbringen hat.

Diese Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des Verbundvertrages, den jede am Verbund beteiligte Firma (Verbundbetrieb) mit der Leitfirma abschliesst.

**1. Leistungen und Aufgaben der Leitfirma**

a) Gesetzliche Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt in Vertretung aller Verbundbetriebe für den gesamten Ausbil­dungsverbund alle gesetzlichen Verpflichtungen der Lehrmeisterin/des Lehrmeisters bzw. des Lehrbetriebes, wie sie im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 7. November 1979, in den gesetzlichen Bestimmungen des Sitzkantons sowie in den Berufsregle­menten der im Ausbildungsverbund auszubildenden Lehrberufe vorgeschrieben sind. Die Leitfirma holt beim Amt für Berufsbildung die Ausbildungsbewilligung für den Aus­bildungsverbund ein, schliesst den Lehrvertrag ab und meldet bevorstehende oder eingetretene Veränderungen innerhalb des Verbundes unmittelbar an das Amt.

b) Vertretung nach aussen

Die Leitfirma vertritt den Ausbildungsverbund gegenüber den Berufsbildungsbehörden, den Berufsschulen, den Einführungskursorganisationen, den Verbänden oder allen­falls vorhandenen Lehrmeistervereinigungen, der Berufsberatung, den Lehrlingen und deren Eltern sowie den Volksschulen.

**26**

c) Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Die Leitfirma übernimmt

in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbundbetriebes die Ab­klärung der Ausbildungsmöglichkeiten im Verbundbetrieb und die Formulierung des Ausbildungsauftrages an die Verbundbetriebe;

die Erschliessung neuer oder zusätzlicher Verbundbetriebe im Bedarfsfall;

die Planung des Lehrlingseinsatzes unter den Verbundbetrieben, wobei die Neigun­gen und Wünsche der Lehrlinge angemessen zu berücksichtigen sind;

die Qualitätssicherung der gesamten Ausbildung, z. B. durch Sicherstellung einer regelmässigen Lehrlingsbeurteilung, durch Lehrlingsgespräche sowie durch Eva­luation der Ausbildung in den Verbundbetrieben;

die Unterzeichnung der Schulzeugnisse;

die Erarbeitung und Anordnung besonderer Massnahmen bei ungenügenden Lei­stungen der Lehrlinge in Schule und/oder Betrieb;

die Grundbetreuung der Lehrlinge und die Kontaktpflege mit den Partnern der Be­rufsbildung.

d) Administration

Die Leitfirma übernimmt

die Lehrlingswerbung und die Information über das Berufsbildungskonzept des Verbundes

(z. B. Organisation von Schnupperlehren, Besichtigungen, Kontakte mit Ober­stufenlehrpersonen usw.);

die Bearbeitung der Lehrstellenbewerbungen und die Auswahl der Lehrlinge;

den Abschluss des Lehrvertrages;

Gespräche mit Eltern;

die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die Lehrlinge;

die Führung und Archivierung der Lehrlings-Akten;

das Ausstellen des Abschlusszeugnisses bei Lehr-Ende;

- über die Aufteilung der Lehrbetriebskosten für die Einführungskurse, die Lehrabschlussprüfung usw. ist ein Verteilschlüssel empfehlenswert;

die Rechnungstellung an den Verbundbetrieb;

- Verwalten des gemeinsamen Reservekontos.

**27**

e) Weitere Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt alle weiteren hier nicht namentlich aufgeführten Aufgaben, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nötig und oder zur Sicherstellung einer verantwortungsbe­wussten Ausbildung der Lehrlinge angezeigt sind.

2. Leistungen und Aufgaben des Verbundbetriebes

Der Verbundbetrieb

bezeichnet für jeden Lehrling eine qualifizierte Bezugsperson;

gewährt der Leitfirma die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung not­wendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der Lehrlinge;

unterstützt die Leitfirma bei der Festlegung des Ausbildungsauftrages für die eigene Firma, welcher den Einsatzort, die Einsatzdauer, das Teilausbildungsprogramm, die Ausbildungsme­thodik, die zu fördernden Schlüsselqualifikationen sowie den Namen der mit der Ausbildung und Lehrlingsbetreuung betrauten Person umfasst;

bildet die Lehrlinge nach dem vereinbarten Ausbildungsauftrag aus und meldet bevorstehende oder eingetroffene wichtige Veränderungen bei den Ausbildungs­voraussetzungen sofort der Leitfirma;

führt nach den Vorgaben der Leitfirma periodisch eine Lehrlingsbeurteilung inkl.

Beurteilungsgespräch durch und überlässt davon der Leitfirma Kopien; beteiligt sich

an den von der Leitfirma periodisch einberufenen Treffen der beteiligten Verbundbetriebe und akzeptiert die dort getroffenen Mehrheitsbeschlüsse der anwesenden Verbundbetriebe;

- führt nach den Vorgaben der Leitfirma periodisch eine Lehrlingsbeurteilung inkl. Beurteilungsgespräch durch und überlässt davon der Leitfirma Kopien;

- kontrolliert und bespricht mit dem Lehrling das Arbeitsbuch und den Modell-Lehrgang, sofern diese nach dem Ausbildungsreglement geführt werden müssen, oder dies vom Lehrbetrieb verlangt wird.